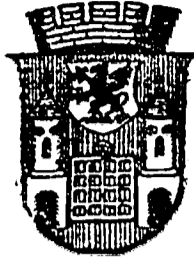


# Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postfachkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einseitige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Unterhaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen-Aufnahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 62

Dienstag, den 13. März 1928

35. Jahrgang

## Chronik des Tages.

- Reichsaussenminister Dr. Stresemann traf am Dienstag von der Ratstagung in Genf wieder in Berlin ein.
- Der Haushaltsausschuß des Reichstags nahm am Montag den Bericht über die Rhoebus-Angelegenheit entgegen.
- Englische Zeitungen veröffentlichten Sonderberichte über die Leiden der Deutschen in Südtirol.
- Bei den polnischen Senatswahlen am Sonntag hat der Anteil der deutschen Stimmen eine erfreuliche Stärkung erfahren.
- Der Kohlendioxidvergiftung in Moskau bei Zülfchau sind noch drei weitere Menschenleben zum Opfer gefallen.
- Das griechische Torpedoboot „Panormos“ scheiterte an den Klippen der Insel Aegina und sank. Die Besatzung wurde gerettet. Der Kommandant versuchte, sich zu erschließen.
- In einer Destillationsanstalt in Kings Lynn (Norfolk) ereignete sich eine Explosion, durch die drei Personen getötet wurden.

## Der Rhoebus-Bericht.

Art, Umfang und Abwicklung der Geschäfte des Kapitäns Lohmann. — Eine zahlenmäßige Klarstellung aller Vorgänge noch nicht möglich.

Wie vorgelesen, hat die Reichsregierung den Mitgliedern des Haushaltsausschusses nimmend den Bericht über die Rhoebus-Angelegenheit ausgehändigt. Es handelt sich um ein in wenigen Exemplaren hergestelltes Heft von 21 Schreibmaschinenseiten. Der Gesamtkomplex der von Kapitän Lohmann außerhalb des geschäftsordnungsmäßigen Bereichs der von ihm geleiteten Seetransportabteilung im Reichswehrministerium getätigten Geschäfte wird in drei Gruppen

eingeteilt. Der ersten Gruppe gehören diejenigen Maßnahmen an, die Kapitän Lohmann auf Grund und im Rahmen der ihm bei Zuweisung der Uhrgehälter von dem damaligen Chef der Marineleitung erteilten Generalemächtigung zur zweckentsprechenden Bewirtschaftung und Veranlagung dieser Sondermittel getroffen hat. Die zweite Gruppe bezieht sich auf die Rhoebus-Angelegenheit, bei der Kapitän Lohmann teilweise im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten, teilweise ohne deren Wissen und Willen gehandelt hat. Die dritte Gruppe umfaßt diejenigen Geschäfte, die Kapitän Lohmann ganz auf eigene Verantwortung getätigt hat.

### Zur Rhoebus-Angelegenheit

lagt der Bericht: „Auch wenn man die Frage des Für und Wider, ob der Staat auf die Bekämpfung der im Film liegenden Propaganda-Möglichkeiten Einfluß nehmen soll, offen läßt, so ist doch kein Wort darüber zu verlieren, daß es sich im vorliegenden Falle um einen untauglichen Versuch mit untauglichen Mitteln gehandelt hat. Die Verurteilung darauf, daß die Marineministerien anderer Länder sich ebenfalls mit der Filmpropaganda befassen, ändert daran nichts.“ Im weiteren wird ausgeführt, Kapitän Lohmann habe ohne Zweifel seine

### Vollmachten überschritten.

Eine gerichtliche Austragung der Frage, ob das Reich verpflichtet sei, die von Kapitän Lohmann abgegebenen Erklärungen einzulösen, erscheine jedoch nicht angebracht. Kapitän Lohmann sei für den entstandenen Schaden regresspflichtig, der der Zwangsvollstreckung unterliegende Teil seiner Bezüge würde deshalb bereits im Anrechnungsweg einbehalten. Ob noch andere Regressansprüche gegeben seien, unterliege gegenwärtig der Prüfung. Dem Konkurs habe man die Rhoebus nicht überlassen wollen, weil der Erlös kaum die Kosten gedeckt hätte.

Zur dritten Gruppe heißt es, diese hätte dem Ansehen der Marine besonders Abbruch getan. Die

Interessennahme an dem Berliner Wandverein habe Lohmann ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten vorgenommen. Die Beteiligung befände sich gegenwärtig im Stadium der Abwicklung. Zum Schluß werden folgende zusammenfassende Ausführungen gemacht:

„Über den Gesamtkomplex der drei Betätigungsgruppen war außer Kapitän Lohmann lediglich ein Marine-Intendantur-Überinspektor orientiert, den sich Kapitän Lohmann von dem damaligen Chef der Marineleitung als Mitarbeiter persönlich angeschlossen hatte. Die dem Mitarbeiter war die seiner Zeit dem Kapitän Lohmann vom damaligen Chef der Marineleitung gegebene Generalemächtigung zu Veranlagungen zu Lasten der Sondermittel bekannt. Er hat vorausgesetzt, daß sein Vorgesetzter bei allen Maßnahmen im Einverständnis mit dem Chef der Marineleitung handle. Die Vermutung, es handle sich bei den von

Kapitän Lohmann getätigten Geschäften um Maßnahmen der Seetransportabteilung selbst, ist nach den obigen Darlegungen unzutreffend. Eine ins einzelne gehende zahlenmäßige Klarstellung aller Vorgänge ist bei der Undurchsichtigkeit der von Kapitän Lohmann getätigten Maßnahmen noch nicht möglich gewesen.

Um für die Zukunft eine Wiederholung von Vorkommnissen der vorbeschriebenen Art auszuschließen, wird auch im Bereiche der Marineverwaltung der angelegentlich paritätisch aus Vertretern des Reichswehrministeriums, des Reichsfinanzministeriums und des Rechnungshofes zusammengesetzte Ausschuss seine Tätigkeit binnen kurzem aufnehmen. Reichsfinanzministerium und Rechnungshof erörtern jetzt die Frage, ob darüber hinaus weitere Sicherungen geschaffen werden können. Die Mittel der Fonds des Kapitäns Lohmann sind ausgeschöpft. Im übrigen ist auch dafür Sorge zu treffen, daß die Veranlagung sämtlicher Mittel im Geschäftsbereich des Reichswehrministeriums unumkehrbar und in Zukunft unter der Kontrolle der Haushalts-Abteilung erfolgt.“

Über die finanziellen Auswirkungen der sogenannten Lohmann-Geschäfte äußert sich der dem Haushaltsausschuß des Reichstags vorgelegte Bericht somit ziemlich dürftig. Zur Abwicklung der Rhoebus-Angelegenheit wird nur bemerkt, daß im Nachtragshaushalt für 1927 zu diesem Zweck 7 Millionen Mark angefordert werden, obwohl man hofft, diesen Betrag nicht voll in Anspruch zu nehmen brauchen. Da die Rhoebus-Gesellschaft aus anderen Mitteln bisher insgesamt 2 807 770 Mark erhalten hat, würde sich der Gesamtverlust des Reiches, soweit die Rhoebus in Betracht kommt, somit auf rund 9,8 Millionen Mark belaufen.

## Die Lage der Reichsfinanzen.

Eine Rede des Reichsfinanzministers. — Die deutsche Währung absolut gesichert.

Reichsfinanzminister Dr. Brücker behandelte in einer im Katholischen Gesellschaftshaus in Hildesheim gehaltenen Rede die Aufgaben der Zentrumspartei und erklärte, das Zentrum könne die Schulfrage nicht ruhen lassen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam der Minister auf die deutsche Außenpolitik zu sprechen und führte aus, das Zentrum betrachte es als einen Gewinn, daß die Deutschnationalen die seit acht Jahren betriebene Außenpolitik in der letzten Koalition auch aktiv gefördert hätten. Was die Reichsreform betreffe, wolle das Zentrum keinen Einheitsstaat bilden, aber daran, daß eine Verwaltungsreform und eine

### Marc Abgrenzung der Aufgaben zwischen Reich und Ländern

notwendig sei, könne nicht gezwungen werden. Im wirtschaftspolitischen Teil seiner Rede behandelte der Minister die Notlage der Landwirtschaft und trat dabei noch den Gerüchten über eine etwaige Inflation entgegen. Selbst Parker Gilbert habe anerkennen müssen, daß die deutsche Mark niemals so fest gestanden habe wie heute. Die Finanzen des Reiches seien trotz der außerordentlichen Anspannung gesund. Im übrigen stecke im Spiritusmonopol noch eine starke Reserve.

Zu den Nachrichten über eine angeblich städtefeindliche Politik des Reichsfinanzministeriums bemerkte der Minister, es handle sich dabei um eine völlige Verdrehung der Tatsachen. Im Reichsfinanzministerium säßen keine Feinde, sondern Anhänger und Freunde der Erhaltung der Selbstverwaltung.

Zum Schluß seiner Rede streifte der Minister auch noch die Rhoebus-Angelegenheit. Darin heißt es, die Regierung habe an diesen sowohl nach der sachlichen, wie nach der personellen Seite hin tief beschämenden Vorgängen keinerlei Anteil.

## Das große Gefängnis Südtirol.

Ein englischer Korrespondent über die Leiden der Deutschen in Südtirol.

Unter der Überschrift „Das große Gefängnis Südtirol“ veröffentlicht die Londoner Zeitung „Sunday Express“ eine Artikelserie ihres nach Südtirol entsandten Sonderberichterstatters, und bezeichnet die Schilderung als „dramatische und schreckliche Geschichte des Schicksals der 225 000 deutschösterreichischen Einwohner“. Der Korrespondent spricht von dem in Südtirol herrschenden

System der Verfolgungen, Drangsalierungen und Bestrafungen

und von der allgemein herrschenden Angst vor Spionage und Denunziation und sagt, er sei gezwungen gewesen, die Listen und Winkelzüge eines Geheim-

agenten zu gebrauchen, um die Wahrheit festzustellen! Einem Engländer, der in seinem eigenen Lande in Sicherheit lebe, werde das alles klingen wie ein böser Traum oder eine jenseitige Liebertreibung. Aber wer in Südtirol gewesen sei und sich nicht mit einem oberflächlichen Blick begnügt habe, der wisse, wie notwendig Vorlicht sei, wenn man die Wahrheit feststellen wolle, die Wahrheit, die fraglos dem guten Namen der für diese Zustände verantwortlichen Mächte schädlich sei.

Der Sonderberichterstatter schildert dann an zahlreichen Beispielen die „hinfortige Tyrannei“, der die deutschösterreichische Bevölkerung seitens der tatsächlichen Beamten ausgesetzt ist, und erwähnt u. a. als beispielhaften Fall, daß an Hochspannungskästen die Aufschrift „Lebensgefährlich“ nicht mehr in deutscher, sondern in italienischer Sprache angebracht ist!

Die Sonderberichte des „Sunday Express“ finden auch in den übrigen Blättern der englischen Hauptstadt Beachtung. Der „Sunday Graphic“ bemerkt dazu, die „weisen“ Männer von Versailles hätten den Weg des Friedens mit feuergefährlichen Stoffen besetzt.

### Gegen die Entrechtung der Südtiroler.

Berlin, 13. März. Der Hauptausschuß des Vereins für das Deutschtum im Ausland nahm eine von Minister a. D. Dr. Müller vorgelegte Entschlie-  
fung an, in der es heißt, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß das den Deutschen in Südtirol verweigerte Königtum auf Schutz ihrer Kultur und ihrer deutschen Eigenart nicht eingegangen werden ist, sondern daß planmäßig auf die Vernichtung dieser Eigenart hingearbeitet wird.

## Die Verhaftungen in Rußland.

Die deutschen Firmen weisen die gegen ihre Angehörten erhobenen Beschuldigungen zurück.

Der Vorsitzende des Rates der russischen Volkskommissare, Rykow, beschäftigte sich in einer Rede mit den Verhaftungen ausländischer Spezialisten im Donzbecken und betonte dabei, er wolle den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß deutsche oder englische Firmen mit den enthüllten Dingen etwas zu schaffen hätten. Es sei jedoch festgestellt, daß sich unter den Agenten und Angestellten dieser Firmen Leute befänden hätten, die einer gegenrevolutionären Verschwörung angehörten.

In Deutschland haben die Ausführungen Rykows das gleiche Kopfschütteln erregt, wie die Verhaftungen. Unter den Verhafteten befinden sich nämlich Angehörte der A. G. G. und der Firma Koppers, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten bei diesen Werken tätig sind und sich bisher in jeder Beziehung als zuverlässig erwiesen haben. Die Direktion dieser Werke übergibt der Presse eine Erklärung, aus der hervorgeht, daß man es für vollkommen ausgeschlossen hält, daß die Verhafteten sich unter Mißachtung der Interessen ihrer Häuser in politische Machenschaften eingelassen haben. Es muß daher gefordert werden, daß Moskau schnelligst alle Schritte unternimmt, um die reichlich verworrene Angelegenheit zu klären und den Angeeschuldigten Genugtuung zu verschaffen.

## Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts für die Berliner Metall-Industrie.

Berlin, 13. März. In der Tarifstreitigkeit zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband wurde dem Schiedsgericht vom 10. März 1928, der unter dem Vorsitz des Schlichters für den Bezirk Groß-Berlin geführt worden ist, gemäß Artikel 1, Par. 6 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 von Amts wegen im öffentlichen Interesse zur verbindlich erklärt.

## Politische Nachrichten.

— Der preussische Innenminister hat der Gemahlin des verstorbenen Polizeipräsidenten Freiherrn von Karff ein Beileidstelegramm gesandt.

— Zu Ehren der diesjährigen Träger des Friedensnobelpreises, Professor Luide und Wälfen Frankreich, fand in Freiburg i. Br. eine Vereinstagung statt.